

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung Reform Kinderbildungsgesetz in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

- 1) Für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 wird für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 folgendem überplanmäßigen Personaleinsatz zugestimmt:
 - a. 3,4 Stellen S 8a TVöD SuE für neue PlusKiTas (13 neue PlusKiTas) unter Berücksichtigung der wegfallenden Stellen für Sprachförderung (3,6 Stellen)
 - b. 4,0 Stellen S 8a TVöD SuE für vorhandene PlusKiTas (16 PlusKiTas)
 - c. 1,4 Stellen S 8a TVöD SuE für Familienzentren (14 FamZ mit je 0,1 Stelle)
 - d. 0,5 Stelle S 17 TVöD SuE Fachberatung
 - e. 0,5 Stelle A 8 mD SB Verwaltung städt. KiTas
 - f. 4,0 Vertretungskräfte S 8a TVöD SuE
- 2) Darüber hinaus werden ab dem 01.08.2020 in 17 weiteren KiTas Heilpädagog*innen bis zu einer Stelle je KiTa auf einer vorhandenen Erzieher*innenstelle eingesetzt.
- 3) Die Sachmittelansätze für die Familienzentren sind ab dem 01.08.2020 von 13.000 € auf 15.000 € für 8 KiTas und von 14.000 € auf 15.000 € für 5 KiTas zu erhöhen. Die Beträge für 2020 sind anteilig zu berücksichtigen.
- 4) Die für die Beschlusspunkte 1 – 3 erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt 283.125 € für das Jahr 2020 und 649.500 € für 2021 werden nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch höhere Landeszuschüsse für die städtischen Kindertagesstätten.

Begründung:

Die Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 stellt mit Erhöhung der Landeszuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen mit verschiedenen Fördermerkmalen insgesamt eine Verbesserung der Finanzierung dar, die mit ca. 1,0 Mio. € über die Finanzierung durch die bisherigen Rettungspakete hinausgeht. Diese ergeben sich neben den durch die Reform erhöhten Zuschüssen aus den neuen Kindpauschalen bei der Refinanzierung aus neuen Zuschüssen für die Ausbildung und für die Fachberatung sowie aus erhöhten Zuschüssen für PlusKiTas und Familienzentren.

Hinzu kommen weitere Zuschüsse i.H.v. 550.000 € über den o.g. Betrag hinaus, da weitere städtische KiTas die gesetzlichen Zuschüsse als PlusKiTa erhalten.

Ein Teil der zusätzlichen Mittel soll für folgende Aufgabenstellungen verwendet werden:

1.) Überplanmäßiger Personaleinsatz

Zu 1 a+b) Mit den pauschalen Zuweisungen des Landes werden in Bielefeld zusätzliche PlusKiTas gefördert und die bisherigen Förderbeträge erhöht. Von den städtischen KiTas werden 29 Einrichtungen mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 960.000 € abzüglich der bisherigen Förderung von 410.000 € finanziert.

Zu 1 a) Für neue PlusKitas sind 7 Stellen erforderlich. Dafür sind 3,6 wegfallende Stellen aus der Sprachförderung umzuschichten, so dass sich netto 3,4 Stellen ergeben.

Zu 1 b) Für die bereits vorhandenen PlusKiTas sind insgesamt 4,0 Stellen wegen der erhöhten Zuschüsse erforderlich.

Zu 1c) Die Familienzentren werden statt mit 13.000 € bzw. 14.000 € künftig mit 20.000 € bezuschusst. Davon soll je Familienzentrum 0,1 Stelle S 8 a TVöD SuE eingesetzt werden.

Zu 1 d) Für die Fachberatung ist eine halbe Stelle zur Unterstützung der Kitas erforderlich. Steigende Mitarbeiter*innenzahl durch Hauswirtschaftskräfte und Verdopplung der Auszubildendem (Berufspraktikanten), mehr PlusKiTas und Familienzentren, kitaspezifische Konzepte und steigende qualitative Anforderungen, insbesondere das Qualitätsmanagement erfordern eine entsprechende Unterstützung. Dies ermöglicht der Zuschuss von 42.000 € für Fachberatung.

Zu 1 e) Die veränderten Anforderungen an insbesondere Gesundheitsschutz und Personalverwaltung machen eine 0,5 Stelle Verwaltungskraft erforderlich. Die Kosten werden aus den o.g. erhöhten Zuschüssen aus den neuen Kindpauschalen finanziert.

Zu 1 f) Die Vertretungssituation ist zu verbessern, da das KiBiz ab 01.08.2020 neben den Krankheitsausfällen auch die Vertretung von Urlaub und Fortbildung vorsieht. Hierfür sind ab 01.08.2020 4,0 Vollzeitkräfte vorzusehen.

2.) Bewertungsänderung:

Zu 2) Für 25 Kitas stehen derzeit Stellen für Heilpädagog*innen zur Verfügung. Diese werden über die Zuschüsse für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder finanziert.

Künftig sollen in allen 42 KiTas Heilpädagog*innen eingesetzt werden, um integrative Betreuung in jeder Einrichtung zu ermöglichen. Zudem werden dadurch auch ständige Personalwechsel vermieden, wenn sich die Anzahl der entsprechenden Kinder in einer

Einrichtung verändert. Damit werden in jeder Einrichtung multiprofessionelle Teams mit der Fachrichtung Heilpädagogik gebildet werden, um Unterstützungsbedarfe frühzeitiger feststellen und darauf reagieren zu können.

3. + 4.) Änderung von Haushaltsansätzen:

Zu 3) Die Sachmittelansätze für die Familienzentren sind von 13.000 € auf 15.000 € für 8 KiTas und von 14.000 € auf 15.000 € bei 5 KiTas zu erhöhen. Die Beträge für 2020 sind nur anteilig mit 5/12 der Differenz zu berücksichtigen. Die Kosten sind aus den zusätzlichen Mitteln für die Förderung der Familienzentren zu finanzieren.

Zu 4) Die Mittel für 2020 und 2021 sind nachzubewilligen. Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen Einnahmen aus den Zuschüssen für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Kostenzusammenstellung:

	Haushalt 2020 (ab 01.08.)	Haushalt 2021 (ganzjährig)
1 a) *	63.750 €	153.000 €
1 b)	75.000 €	180.000 €
1 c)	26.250 €	63.000 €
1 d)	25.000 €	30.000 €
1 e)	9.375 €	22.500 €
1 f)	75.000 €	180.000 €
2)	0 €	bei Bedarf Bewertungsänderung€
3)	8.750 €	21.000 €
Gesamtkosten	283.125 €	649.500€

* 180.000 € sind wie die 3,6 Stellen wegen Wegfall der Sprachförderung in Abzug gebracht

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger